

Betriebsbeauftragte für Abfall. Grundlehrgang.

**Behördlich anerkannter Fachkundelehrgang
nach § 60 KrWG und § 9 AbfBeauftrV.**

 Seminar

 29 Termine verfügbar

 Teilnahmebescheinigung

 Präsenz

 40 Unterrichtseinheiten

 Garantietermine vorhanden

Seminarnummer: 06039

Stand: 01.01.2026. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter <https://akademie.tuv.com/s/06039>

Durch die neue Abfallbeauftragtenverordnung brauchen mehr Unternehmen einen Betriebsbeauftragten für Abfall. Diese beraten und unterstützen Anlagenbetreiber und deren Beschäftigte in allen Angelegenheiten der Abfallvermeidung und -bewirtschaftung und sind verantwortlich für die Einhaltung der abfallwirtschaftlichen Vorschriften und Auflagen.

Nutzen

- Sie erwerben die erforderliche rechtliche und technische Fachkunde gemäß § 60 KrWG und § 9 Abs. 1 AbfBeauftrV und können diese gegenüber der Behörde nachweisen.
- Sie wissen eine rechtssichere und ordnungsgemäße Entsorgung der betrieblichen Abfälle zu gewährleisten, Haftungsrisiken zu vermeiden sowie auf die Verminderung des Abfallaufkommens und Einführung abfallarmer Verfahren hinzuwirken.
- Sie erhalten anhand von praxisnahen Fallbeispielen eine Anleitung und Tipps zur Umsetzung der rechtlichen Anforderungen in die betriebliche Praxis.

Zielgruppe

Der Grundlehrgang richtet sich an Personen, die die Funktion eines Abfallbeauftragten wahrnehmen sollen, aus Anlagen gemäß § 2 Nr. 1 AbfBeauftrV, an Besitzer gemäß § 2 Nr. 2 AbfBeauftrV und im Sinne von § 27 KrWG sowie an Betreiber von Rücknahmesystemen gemäß § 2 Nr. 3 AbfBeauftrV sowie an Umweltschutzbeauftragte oder sonstige Beauftragte, die die Funktion eines Abfallbeauftragten wahrnehmen sollen.

Inhalte des Seminars

- Rechtsgrundlagen für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten, Aufbau, Rechtssystematik, Ziele des Abfallrechts und der Kreislaufwirtschaft (EU, Bund, Land)
- Regelungsinhalte des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und untergesetzlichen Regelwerks, u.a.
 - Bestellung, Pflichten, Verantwortung und Aufgaben von Betriebsbeauftragten für Abfall
 - Klassifizierung und Einstufung (AVV, Gefahrstoffrecht, Gefahrgut)
 - Überwachung und Nachweisführung
 - Sammlung, Transport und Vermittlung von Abfällen
 - Anzeige- und Erlaubnisverfahren
 - Produktverantwortung (u.a. produktspezifische Gesetze und Verordnungen, Quotenregelungen, Überlassungspflichten)
- Abfalleigenschaften und Charakteristik – Abfälle mit besonderem Gefährdungspotenzial
- Auswahl und Kontrolle von Entsorgern und Entsorgungswegen
- Entsorgungsfachbetrieb (Rechtsgrundlagen, betriebliche Anforderungen, Zertifizierung, Privilegierung)
- Sonstige abfallrelevante Umweltvorschriften und Verhältnis zum Abfallrecht
- Straf-, zivil-, ordnungsrechtliches Haftungsrecht für Unternehmen sowie Verantwortlichkeiten
- Vermittlung von Abfällen (grenzüberschreitende Abfallverbringung)
- Grundlagen Transport- und Güterkraftverkehrsrecht
- Kreislaufwirtschaft und Entsorgungsanlagen: Zulassung, Anlagentechnik, sicherer Betrieb, Betriebsorganisation, Informations- und Berichtspflichten, Optimierungspotenziale bei Produktion und Abfallentsorgung

Wichtige Hinweise

Die Vorschriftensammlung „Kreislaufwirtschaftsgesetz“ (Beck-Texte im dtv) ist in den Unterlagen enthalten. Durch Teilnahme an unserem Fortbildungslehrgang (Sem.-Nr. 06032) weisen Sie die Aufrechterhaltung Ihrer Fachkunde nach.

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt.

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter <https://akademie.tuv.com/s/06039> und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

© TÜV, TÜEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.